



Donauwörth, am 5. Dezember 2022

Erklärung des Theresienwerk e.V. -Augsburg

Vertreten durch den Vorstand:

P. Georg Gantioler FSO (Vorsitzender des Theresienwerk e.V.)

Margarete Granger (stellv. Vorsitzende des Theresienwerk e.V.)

Prävention sexualisierter Gewalt ist der Kirche in Deutschland ein vordringliches Anliegen. Sie gehört wesentlich zur Fürsorge am Nächsten nach dem Vorbild Jesu. Verantwortliche in der Kirche sind in besonderem Maße verpflichtet, sich für den Schutz der Würde und Integrität aller Menschen, die kirchliche Angebote wahrnehmen, einzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die deutschen (Erz-)Bischöfe in den letzten Jahren Ordnungen erlassen, die Maßnahmen und Verfahren festlegen, um zum einen die wirksame Prävention zu gewährleisten (sog. Präventionsordnung) und zum anderen den Umgang mit Verdachtsfällen verbindlich zu normieren (sog. Interventionsordnung).

Das Theresienwerk verpflichtet sich zur Anwendung der jeweils geltenden Präventionsregelung der Diözese Augsburg (zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 vom 14. Januar 2020) und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen, sowie zur Anwendung der Interventionsordnung der Diözese Augsburg (beschlossen vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 18. Nov. 2019 und am 24.1.2022 an kirchenrechtliche Neuregelungen angepasst).

Das Theresienwerk wird bei der nächsten regulären Mitgliederversammlung (2025) eine eigene Interventions- und Präventionsordnung in ihre Satzung aufnehmen und sich darauf verpflichten.

P. Georg Gantioler fso

Margarete Granger